



**342. Plenarsitzung**

PC-Journal Nr. 342, Punkt 9 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 419  
STELLENBEWERTUNGSSYSTEM**

Der Ständige Rat,

unter Hinweis auf seine Beschlüsse Nr. 331 vom 15. Dezember 1999 und Nr. 399 vom 14. Dezember 2000,

in Kenntnis des Dokuments *Further Development of the Classification System* (PC.IFC/17/01) vom 26. Februar 2001,

in Anerkennung der Bedeutung des Stellenbewertungsverfahrens für die Einstellung, das Halten und die Beurteilung von Mitarbeitern,

in Anerkennung der Tatsache, dass die Stellenbewertung ein wichtiges Managementinstrument bei der Erstellung des OSZE-Dienstpostenplans ist,

beauftragt den Generalsekretär, eine entsprechende Dienstanweisung herauszugeben, in der die Anwendung der Bewertungsstandards der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst erläutert wird;

hält fest, dass für die Stellenbewertung auch Einspruchsverfahren gelten werden, wie sie in Artikel XI des Personalstatuts und der Dienstvorschriften für Personal mit befristetem Dienstverhältnis in Institutionen vorgesehen sind;

beschließt, dass Beschlüsse in Bezug auf die Stellenbewertung im Rahmen vorhandener finanzieller Ressourcen umzusetzen sind;

ersucht den Generalsekretär, den informellen Finanzausschuss zweimal pro Jahr über den Fortgang der Stellenbewertung zu informieren;

ersucht den Generalsekretär, Anweisungen und Vorschriften, die Grundsatzentscheidungen betreffen, dem informellen Finanzausschuss zur Stellungnahme vorzulegen.